



# Feuerwehrpaket: +3,3 Millionen Euro für das Feuerwehrwesen in OÖ

## Infos

- Fragen Können über die die Funktion „Fragen und Antworten“ gestellt werden
- Antworten erfolgen in den nächsten Tagen (FAQ's im Downloadbereich)
- Webinar wird aufgezeichnet (Link wird zur Verfügung gestellt)
- Vorträge werden in den nächsten Tagen online gestellt

## 3,3 Millionen Euro

- Woher kommt das Geld
  - Katastrophenfonds
  - Insgesamt 20 Millionen für Österreich durch hartnäckige Verhandlungen durch OÖ
  - Im Mai vom Bund angekündigt, im Juli beschlossen, jetzt Durchführungsbestimmungen
- Verwaltung erfolgt durch das Land
- Künftig einfache, klare Förderschienen
- Danke an Feuerwehrlandesrätin Langer-Weninger

# Gültigkeit Feuerwehrrpaket Übergangsregelungen

- Gültig für alle Beschaffungen ab dem Beschaffungsprogramm 2022  
Somit auch rückwirkend für jene Feuerwehren die eine Förderzusage für ein Fahrzeug ab März 2021 erhalten haben
- Alle Fahrzeuge welche schon vorher eine Förderzusage erhalten haben, werden nach den bestehenden Förderzusagen abgewickelt
- Für alle Großgeräte welche ab 2022 gefördert wurden

## Änderungen im Bereich der Förderungen

- Förderung für Pflichtausrüstung wird wesentlich erhöht und vereinfacht vom Land Oö ausbezahlt (keine Förderung durch Landes-Feuerwehrverband mehr)
- Großgeräteförderung wird bei tatsächlicher Anschaffung in Pauschalen vom Landes-Feuerwehrverband ausbezahlt

# Förderbeträge Fahrzeuge (Fixbeträge)

Fahrzeuge	Fahrgestell und Aufbau	Ausrüstung
KDOF-A	€ 8 000	€ 500
KLF-A	€ 12 000	€ 4 500
KLF-L	€ 11 500	€ 4 500
KRF	€ 12 000	€ 7 500
KRF-L	€ 11 500	€ 7 500
LF	€ 15 500	€ 8 000
LF-B	€ 22 500	€ 11 000
LFA	€ 27 000	€ 12 500
LFA-L	€ 25 500	€ 12 500
LFA-B	€ 28 000	€ 15 000
TLF-A 2000	€ 30 000	€ 14 000
TLF-A 4000	€ 33 000	€ 14 000
TLF-B 2000	€ 36 500	€ 14 500
TLF-B 4000	€ 36 500	€ 14 500
RLF-A 2000	€ 37 500	€ 15 500
RLF-A 4000	€ 38 500	€ 15 500

## Beispiel Förderung (ohne Großgeräte)

TLF 2000 (z.B. Förderquote 41% LZ /34% BZ)	Förderung „alt“	Förderung „neu“
Förderung LZ (LFK) Fahrzeug	€ 123 984	€ 123 984
Förderung BZ Fahrzeug	€ 102 816	€ 102 816
Förderung Pflichtausrüstung	€ 7 216	€ 14 000
Förderung Fahrgestell Land		€ 30 000
	€ 234 016	€ 270 800

Wird zusätzlich  
Gefördert  
Auszahlung durch  
Land OÖ

# Förderung BSP 2022 wurde bereits ausbezahlt

TLF-B 2000 (z.B. Förderquote 27% LZ /22% BZ)	Förderung "Alt"	Förderung "Neu"
Förderung LZ (LFK) Fahrzeug	€ 96 849	€ 96 849
Förderung BZ Fahrzeug	€ 78 914	€ 78 914
Förderung Pflichtausrüstung	€ 4 806	€ 14 500
Förderung Fahrgestell Land		€ 36 500
Gesamt	€ 180 569	€ 226 763

Auszahlung des Differenzbetrages vom Land OÖ  
 $14\,500\text{€} - 4\,806\text{€} = \text{€ } 9\,694$   
 $\text{€ } 36\,500$

Wurde bereits ausbezahlt



# Großgeräte

- Neue Förderbeträge für Großgeräte
- Rückwirkend für alle Förderungen die ab dem 01.01.2022 ausbezahlt wurden
- Differenzbeträge werden automatisch ausbezahlt (Voraussichtlich im November/Dezember)

## Förderbeträge (Pauschalen) Großgeräte

Hydraulisches Rettungsgerät	€ 10 500
Atenschutz (pro Garnitur – 3 Geräte) Aufteilung auf Pressluftatmer, Flaschen, Masken, Rückhaltegurt, Lungenautomat, Bewegungslosmelder	€ 2 280
Hochleistungslüfter	€ 1 000
Tragkraftspritze	€ 6 000
Stromerzeuger	€ 2 700

- Achtung Großgeräteliste des LFK beachten
- Einheitlich und unabhängig von der Finanzkraft der Gemeinde

## Beispiele

Gemeinde mit einer Förderquote von 55% (30% LZ und 25% BZ)

	Förderung "Alt"	Förderung "Neu"	Differenz
Hydraulisches Rettungsgerät	€ 7 140	<b>€ 10 500</b>	€ 3 360
Atemschutz	€ 1 825	<b>€ 2 280</b>	€ 455
Lüfter	€ 840	<b>€ 1 000</b>	€ 160
TS	€ 4 140	<b>€ 6 000</b>	€ 1 860
Stromerzeuger	€ 1 890	<b>€ 2 700</b>	€ 810

Gemeinde mit einer Förderquote von 20% (11% LZ und 9% BZ)

	Förderung "Alt"	Förderung "Neu"	Differenz
Hydraulisches Rettungsgerät	€ 2 618	<b>€ 10 500</b>	€ 7 882
Atemschutz	€ 669	<b>€ 2 280</b>	€ 1 611
Lüfter	€ 308	<b>€ 1 000</b>	€ 692
TS	€ 1 518	<b>€ 6 000</b>	€ 4 482
Stromerzeuger	€ 693	<b>€ 2 700</b>	€ 2 007

## Weitere Vorgehensweise

- Gemeinsame Aussendung mit Detailinformationen durch Feuerwehrlandesrätin/Gemeindebund/LFK in den nächsten Tagen an Gemeinde und Feuerwehr  
Hier ist auch die genaue zusätzliche Fördersumme enthalten
- Antrag für neue Förderung liegt dem Schreiben bei
- Geänderte Förderzusage durch den Landes-Feuerwehrverband wird automatisch übermittelt (ohne Förderung für Pflichtausrüstung)